

**für Beschäftigte der Kirchengemeinden**

An das  
Katholische Rentamt Nord  
Franziskanerplatz 3  
65589 Hadamar

**Genehmigung zum mobilen Arbeiten mit dienstlich genutztem privatem Endgerät oder Dienstgerät**

\_\_\_\_\_

Pfarrei

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

GKZ

\_\_\_\_\_

Name, Vorname des Pfarrers oder eines Bevollmächtigten

\_\_\_\_\_

Name, Vorname Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_

Funktion

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (dienstlich)

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ist verpflichtet ein Dienstgerät zu nutzen:

- ja
- nein, die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter kann entscheiden, ob sie/er anstelle des Dienstgerätes das Privatgerät dienstlich nutzen möchte

Falls die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ein Dienstgerät erhält, darf dieses auch privat genutzt werden?

- ja
- nein, ausschließlich dienstlich

Abrechnung der Mobilfunkgebühren oder der Pauschale über Kostenstelle: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Pfarrer oder eines Bevollmächtigten\*

Siegel  
VRK

\*Der genehmigungspflichtige Verwaltungsratsbeschluss ist dem Antrag in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

Folgende Kosten für die Pfarrei entstehen:

- a) Privatgerät mit dienstlicher Nutzung  
jährlich: 25,63 Euro Wartungskosten  
einmalig: 105,04 Euro Lizenzkosten  
monatlich: 25,00 Euro Zuschuss dienstliche Nutzung Privathandy
- b) Dienstgerät  
jährlich: 25,63 Euro Wartungskosten  
einmalig: 105,04 Euro Lizenzkosten  
monatlich: individuelle Anschaffungs- und Vertragskosten des Mobilfunkgerätes

Wenn das Dienstgerät auch privat genutzt wird, werden dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin 15 Euro vom Gehalt einbehalten und der Kostenstelle gutgeschrieben.

### von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter auszufüllen

a) bei Nutzung und Bezuschussung des Privatgerätes: (Anlage 2 und Kopie des Mobilfunkvertrages beifügen)

\_\_\_\_\_  
(Angaben zum Gerät mit Mobilfunknummer)

Soll die Mobilfunknummer im Telefonverzeichnis veröffentlicht werden?  nein  ja

Die unterschriebene Einwilligungserklärung (**Anlage 2** der Dienstvereinbarung) sowie eine **Kopie des privaten Mobilfunkvertrages** sind dem Antrag beizufügen. Bei Genehmigung beträgt die Bezuschussung unabhängig von der Anzahl der dienstlich genutzten Privatgeräte pauschal 25 € brutto und erfolgt monatlich über die Gehaltsabrechnung. Zur Installation der mobilen Gerätesoftware (MDM – Mobile Device Management) wird sich die IT-Abteilung des Bistums bei Ihnen melden.

Derzeitige Systemvoraussetzungen: iOS ab Version 9; Android ab Version 5.0.

b) bei Dienstgerät:  mit Privatnutzung (Anlage 2 und Anlage 5 beifügen)  
 ohne Privatnutzung (Anlage 2 beifügen)

Die unterschriebene Einwilligungserklärung (**Anlage 2** der Dienstvereinbarung) ist dem Antrag beizufügen. Falls die entgeltliche Privatnutzung beantragt wird, bitte die unterschriebene Einwilligungserklärung (**Anlage 5** der Dienstvereinbarung) ebenfalls beifügen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter/in

### Zur internen Bearbeitung

Sachbereich V/C genehmigt und an IT-Abteilung weitergeleitet: \_\_\_\_\_  
Datum

Sachbereich P Anweisung für Gehaltsabrechnung erstellt: \_\_\_\_\_  
Datum

Einbehalt 15 Euro Kostenart 1620 als Zulage 0811 bei Dienstgerät mit Privatnutzung ab dem 1. des Monats der der Ausgabe des Dienstgerätes folgt.

Anweisung 25 Euro als Zulage 0432 bei BYOD ab dem 1. des Monats der Installation der Software.